

Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 die nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan gemäß Anlage.

Die Stadt Oederan verlangt nach Maßgabe dieser Ordnung Entgelte für die Benutzung des städtischen Eigentums.

§ 2 Entgeltspflicht

Die Entgeltspflicht entsteht für die Allgemeinheit vor Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Entgeltspflicht besteht auch dann, wenn ein Nutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch macht.

§ 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Vertragspartner.

§ 4 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte des städtischen Eigentums im Sinne dieser Entgeltordnung sind

- a) Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, weitere städtische Einrichtungen und städtische Gremien,
- b) Vereine der Stadt Oederan,
- c) Privatpersonen und ortsfremde Vereine,
- d) politische Parteien, Wählervereinigungen und Verbände,
- e) gewerbliche Nutzer.

Die Nutzer haben rechtzeitig den entsprechenden Antrag auf Benutzung des städtischen Eigentums zu stellen.

Ein Rechtsanspruch für die Benutzung städtischen Eigentums besteht nicht.

§ 5 Entgeltsatz

Entgelte sind nach dem gültigen Entgelttarif gemäß Anlage zu dieser Ordnung zu entrichten.

Für Nutzungen, die über das übliche Maß hinaus gehen kann die Stadt Oederan höhere Entgelte verlangen.

§ 6 Entgeltfreiheit

Für die städtischen Einrichtungen und Gremien sowie für Oederaner Vereine ist die Benutzung des städtischen Eigentums entgeltfrei.

Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen auch für andere Nutzer eine Entgeltbefreiung oder Reduzierung des Entgeltes erfolgen.

§ 7 Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgelte gemäß Anlage zu dieser Entgeltordnung werden gemäß Rechnungslegung fällig.

§ 8 Nutzungsumfang

Der Umfang beinhaltet die Nutzung der beantragten Räume einschließlich Küche, Toiletten und Parkmöglichkeiten, soweit vorhanden.

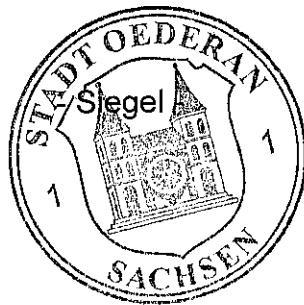
§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan, beschlossen vom Stadtrat am 29.09.2022, außer Kraft.

Oederan, den 20.12.2022



Schneider
Bürgermeister



Anlage zu § 5 der Entgeltordnung für die Benutzung städtischen Eigentums der Stadt Oederan vom 20.12.2022

Veranstaltungsräume	Entgelt
Bürgersaal und Cafeteria	
bis 3 Stunden	100,00 €
3 Stunden bis 24 Stunden	150,00 €
über 24 Stunden bis Wochenendtarif (WE)*	200,00 €
Cafeteria	
bis 3 Stunden	50,00 €
3 Stunden bis 24 Stunden	75,00 €
über 24 Stunden bis Wochenendtarif (WE)*	100,00 €
Kegelbahn Schönerstadt	
Vereinsraum (bis 40 m ²) (ohne Kegelbahn)	35,00 € / Tag 50,00 € / WE*
Vereinsraum (35,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (15,00 €)	50,00 € / Tag
Vereinsraum (50,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (20,00 €)	70,00 € / WE*
Glockenturmschule Schönerstadt	
Vereinsraum	35,00 € / Tag 50,00 € / WE*
Kegelbahn Wingendorf	
Vereinsraum (bis 40 m ²) (ohne Kegelbahn)	35,00 € / Tag 50,00 € / WE*
Vereinsraum (35,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (15,00 €)	50,00 € / Tag
Vereinsraum (50,00 €) inkl. Nutzung Kegelbahn (20,00 €)	70,00 € / WE*
Vereinshaus Kirchbach	
Vereinsraum (über 40 m ²)	75,00 € / Tag 100,00 € / WE*
Vereinshaus Börnichen	
Vereinsraum (über 40 m ²)	75,00 € / Tag 100,00 € / WE*
Vereinshaus Gahlenz	
Vereinsraum (über 40 m ²)	75,00 € / Tag 100,00 € / WE*
Dorfmuseum Gahlenz	
Versammlungsraum Wohnstallhaus	50,00 € / bis 3 Stunden 75,00 € / Tag 100,00 € / WE*
Vereinshaus Görbersdorf	
Vereinsraum	35,00 € / Tag 50,00 € / WE*
Vereinshaus Memmendorf	
Sitzungszimmer (bis 40 m ²)	35,00 € / Tag 50,00 € / WE*
Sitzungszimmer und Vereinsraum (über 40 m ²)	75,00 € / Tag 100,00 € / WE*
Vereinshaus Hartha	
Vereinsraum (über 40 m ²)	75,00 € / Tag 100,00 € / WE*

Dreifeldsporthalle Oederan	
Nutzung 1 Feld pro Stunde	30,00 € / Stunde
Nutzung 2 Felder pro Stunde	40,00 € / Stunde
Nutzung 3 Felder pro Stunde	50,00 € / Stunde
Außenanlage	25,00 € / Stunde
Sporthallen	
Turnhalle Frankenberger Straße	30,00 € / Stunde
Turnhalle Schönerstadt	30,00 € / Stunde
Turnhalle Gahlenz	30,00 € / Stunde
Mehrzweckhalle Frankenstein	
Versammlungsraum OG (100,00 €) inkl. Halle (100,00 €)	200,00 € / WE*
Nutzung Halle	30,00 € / Stunde 100,00 € / Tag
Nutzung Versammlungsraum OG	75,00 € / Tag 100,00 € / WE
Volkshochschule Oederan	
Saal	70,00 € / bis 3 Stunden 90,00 € / Tag
Schnitzraum	40,00 € / bis 3 Stunden 50,00 € / Tag
Keramikraum	30,00 € / bis 3 Stunden 40,00 € / Tag
Zeichenraum	40,00 € / bis 3 Stunden 50,00 € / Tag
Textilraum	30,00 € / bis 3 Stunden 40,00 € / Tag
Druckraum	35,00 € / bis 3 Stunden 45,00 € / Tag
Küche	30,00 € / bis 3 Stunden 40,00 € / Tag
Feierhallen / Aufbahrungshalle	
Frankenstein	175,00 € / Bestattung
Gahlenz	50,00 € / Bestattung
Kirchbach	50,00 € / Bestattung
Erklärung: WE: Wochenende bzw. 1 Tag mit Vorbereitungs- und Nachbereitungstag	

* WE=Wochenendtarif (48 h) – z.B. gültig von Freitag 12:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr

Oederan, den 20.12.2022


Schneider
Bürgermeister

